

## **Tischvorlage „Zur Situation junger Menschen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus“ – erstellt von dem Sachausschuss „Praktiker Weltna(h)/rr“ der Christlichen Arbeiterjugend (CAJ)**

Seit mehreren Jahren beschäftigt sich unser Sachausschuss mit der Situation junger Menschen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus in Deutschland. Unter einem ungesichertem Aufenthaltsstatus verstehen wir dabei eine „Duldung“, welche die Aussetzung der Abschiebung für einen geringen Zeitraum bedeutet, die „Aufenthaltsgestattung“, die für die Dauer des Asylverfahrens ausgestellt wird, und solche Formen einer Aufenthaltserlaubnis, die den Aufenthalt zeitlich befristen. Unsere Gruppe, in der Gruppenmitglieder mit ungesichertem Aufenthaltsstatus ihre Erfahrungen einbringen, ist unter anderem zu folgenden Ergebnissen gekommen:

Junge Menschen mit Duldung oder Aufenthaltsgestattung ist es im ersten Jahr ihres Aufenthalts nicht erlaubt, eine betriebliche Ausbildung oder eine Erwerbsarbeit aufzunehmen. So steht unsere Arbeitsgruppe z.B. im Kontakt mit zwei jungen Männern, von denen der eine in Deutschland geboren, der andere fast sein ganzes Leben hier lebte. Vor einiger Zeit erhielten sie eine Aufforderung zur freiwilligen Ausreise, der sie aus Angst vor Abschiebung nachkamen. Nach einiger Zeit kehrten sie nach Deutschland zurück, durften hier aber zunächst weder einer betrieblichen Ausbildung noch einer Erwerbsarbeit nachgehen. Ihr Ausbildungs- bzw. Berufsweg wurde auf diese Weise unterbrochen.

Des Weiteren besteht bis zum vierten Jahr des Aufenthalts für (junge) Menschen mit Duldung oder Aufenthaltsgestattung auf dem Arbeitsmarkt eine Vorrangprüfung. Dies bedeutet, dass die Arbeitsstelle, welche die / der Jugendliche mit Duldung oder Aufenthaltsgestattung zugesagt bekommen hat, von der Arbeitsagentur darauf geprüft wird, ob deutsche ArbeitnehmerInnen oder bevorrechtigte Ausländer für die jeweilige Stelle zur Verfügung stehen. Die Prüfung entscheidet darüber, ob für die Stelle eine Arbeitserlaubnis gegeben wird.

Erwerbsarbeit und gesellschaftliche Teilhabe insgesamt wird jungen Menschen mit Duldung und Aufenthaltsgestattung außerdem durch die Residenzpflicht erschwert. Diese beschränkt den Aufenthalt auf einen bestimmten räumlichen Bereich. Wollen sich die junge Menschen - wie z.B. im Rahmen unserer bundesweiten Verbandsaktivitäten erlebt – außerhalb des Bereichs aufhalten, müssen sie dafür erst eine Erlaubnis der Ausländerbehörde beantragen.

Des Weiteren gibt es Mitglieder der Christlichen Arbeiterjugend, die in Deutschland geboren worden sind bzw. schon viele Jahre hier leben, aber noch immer einen ungesicherten Aufenthaltsstatus haben. Dies bedeutet, insbesondere im Fall der Duldung, große Planungsunsicherheit für das eigene Leben und andauernde Angst. Dies hat auch Auswirkungen auf Ausbildung und Arbeit: In Gesprächen, die wir mit AusbilderInnen geführt haben, wurde deutlich, dass ein Status wie jener der Duldung es sehr erschwert, einen Ausbildungsplatz zu erhalten, da es für die Ausbilder ein Risiko ist, den Auszubildenden durch Abschiebung zu verlieren. Gleichzeitig ist der weitere Verbleib des Jugendlichen in Deutschland an seine Integration, z.B. in Bezug auf die Ausbildung, gebunden.

Außerdem nehmen wir wahr, dass junge Menschen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus schneller bereit sind, prekäre Arbeitsverhältnisse einzugehen, da ihr Aufenthaltsstatus mit dem Nachweis von Arbeit und der eigenständigen Finanzierung des Lebensunterhalts verbunden ist.

Wir sehen aus diesen Gründen einen Widerspruch zwischen dem Anspruch, ein selbstbestimmtes Leben zu führen und den Rahmenbedingungen für das Leben vieler junger Menschen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus. Ausbildung und Arbeit sind in Deutschland wichtige Elemente gesellschaftlicher Teilhabe und müssen – unter anderem aus dem christlichen Menschenbild heraus – daher jedem jungen Menschen möglich sein.

Wir fordern daher:

- dass es jedem jungen Menschen, der in Deutschland lebt, erlaubt sein muss, eine betriebliche Ausbildung aufzunehmen.
- dass es jedem jungen Menschen, der in Deutschland lebt, erlaubt sein muss, eine Erwerbsarbeit aufzunehmen. Diese soll fair bezahlt sein und Planungssicherheit gewähren. Die Vorrangprüfung soll abgeschafft werden. Wenn ein junger Mensch eine Ausbildungsstelle gefunden hat, sollte ihm ein sicherer Aufenthaltsstatus zuerkannt werden, so dass der ausbildende Betrieb vorab in dem Wissen des sicheren Bleiberechts des jungen Menschen keine Bedenken haben muss, ihn / sie auszubilden.
- dass eine Regelung des Bleiberechts gefunden wird, die Planungssicherheit beinhaltet und nicht die Annahme prekärer Arbeit fördert. Junge Menschen dürfen nicht mehr jahrelang geduldet werden, sondern es muss ihnen nach einer angemessenen Zeit die Sicherheit gegeben werden, dass sie in Deutschland bleiben können.
- dass die Residenzpflicht aufgehoben wird.

gez. Sachausschuss „Praktiker Weltna(h)/rr der Christlichen Arbeiterjugend“